

Öffentliche Bekanntmachung

des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen
vom 19.02.2014, Zeichen 4.22.02.01_A4 über die

**der Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Bundesautobahn A 4 im Bereich des
Abbaufeldes des Tagebaus Hambach**

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die beabsichtigte Einziehung von Teilabschnitten der A 4 von Betriebskilometer 34,764 bis Betriebskilometer 47,594 (entspricht den unten angegebenen Netzknotenabschnitten) in den Gemeinden Niederzier und Merzenich, sowie den Städten Kerpen und Elsdorf im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau Hambach öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke A 4 (voraussichtlich im September 2014) und Sperrung der u.a. Teilstrecken wirksam werden.

Die A 4 wird eingezogen:

von NK 5104 021 A nach NK 5105 001 A
von Station 3,078 nach Station 9,737

von NK 5105 001 A nach NK 5106 059 A
von Station 0,000 nach Station 6,171

Die Anschlussstelle Buir (NK 5105 001) wird eingezogen:

von NK 5105 001 M nach NK 5105 001 C
von Station 0,000 nach Station 0,635,

von NK 5105 001 R nach NK 5105 001 F
von Station 0,000 nach Station 0,670,

von NK 5105 001 L nach NK 5105 001 B
von Station 0,000 nach Station 0,099,

von NK 5105 001 E nach NK 5105 001 D
von Station 0,000 nach Station 0,137,

von NK 5105 001 P nach NK 5105 001 G
von Station 0,000 nach Station 0,714,

von NK 5105 001 Q nach NK 5105 001 N
von Station 0,000 nach Station 0,646,

von NK 5105 001 S nach NK 5105 001 T
von Station 0,000 nach Station 0,056.

Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Hambach wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt zwischen den Ortschaften Düren und Sindorf in Zukunft bergbaulich in Anspruch genommen. Der Neubau der A 4 geht voraussichtlich im September 2014 unter Verkehr und es werden die o.a. Teilstrecken für den Verkehr gesperrt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnitte ersichtlich ist, liegt vom 01.03.2014 bis 02.06.2014 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18:30 Uhr

bei der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 266, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

In den Gemeinden Niederzier und Merzenich, sowie in der Stadt Elsdorf ist eine öffentliche Einsichtnahme innerhalb der Dienststunden ebenfalls möglich.

Einwendungen können bei Frau Kesternich während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Euskirchen, den 19.02.2014
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Im Auftrag
S. Zock